



Bezirksamt
Neukölln

Fördernews - Wie Ihre Projekte für den Klimaschutz gefördert werden können



Bild: thana_keng / depositphotos.com

Liebe Neuköllner:innen,
liebe Leser:innen,

herzlich willkommen zu unserer neuen Newsletter-Ausgabe, mit der wir Interessierte aus der öffentlichen Verwaltung, freie Träger, Vereine, Initiativen, Unternehmen und Engagierte in Neukölln gerne über aktuelle Fördermöglichkeiten informieren!

Wenn Sie eine Projektförderung im Bereich Klimaschutz suchen, finden Sie in der aktuellen Ausgabe offene Ausschreibungen und ausgewählte Förderprogramme von Land, Bund und EU sowie privaten Organisationen, die Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und für den Klimaschutz vor Ort unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Mit Ihrer Registrierung über den [Link](#) abonnieren Sie unseren Newsletter. Mit Ihrer Anmeldung und Bestätigung willigen Sie in die Speicherung und Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse für den Newsletter-Versand ein. Die Einwilligung gilt für den Zeitraum des Abonnements und kann jederzeit über den gleichen Link mit „Abmelden“ widerrufen werden.

Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#).

Aktuelle Fördertöpfe und Ausschreibungen für die Projektförderung im Bereich Klimaschutz

Beatrice Nolte Stiftung für Natur- und Umweltschutz

Die Stiftung fördert seit ihrer Gründung im Jahr 2002 Vorhaben des Natur- und Umweltschutzes und/oder entsprechende Bildungsmaßnahmen in Deutschland.

Gemeinnützige Organisationen können einen Förderantrag jederzeit stellen.

[Für weitere Informationen](#) 

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)

Im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 der Bundesregierung unterstützt das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität in Betrieben, Unternehmen und Kommunen zur Reduktion umwelt- und klimaschädlicher Emissionen des Verkehrssektors.

Das Programm unterstützt sowohl innovative Konzepte als auch die Verbreitung bereits bewährter Ansätze und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) administriert als Bewilligungsbehörde das Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM).

[Für weitere Informationen](#) 

[Zu den Förderaufrufen im Förderprogramm BMM](#)

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Mit dem Modellregionenwettbewerb **Ernährungswende in der Region** unterstützt das BMEL modellhafte Projekte mit innovativen Beiträgen zur Transformation des Ernährungssystems. Übergeordnetes Ziel ist es, gesellschaftliche Veränderungsprozesse zur Transformation des Ernährungssystems durch eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu fördern. Das Erreichen von mindestens 30 Prozent Bio-Lebensmitteln insbesondere in der öffentlichen Beschaffung, die Stärkung von Angebotsstrukturen für regional-saisonale und ökologisch angebaute Lebensmittel sowie die Reduzierung der Lebensmittelabfälle gehören ebenfalls zur Zielsetzung der geförderten Projekte.

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen. Hierzu zählen z. B. Ernährungsräte, wissenschaftliche Einrichtungen, Kantinenbetreibende in Kitas, Schulen, Betrieben, Krankenhäusern, Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie Betreibende

gastronomischer Unternehmen, Tourismusbeauftragte, Produzierende in der Modellregion, Vertreterinnen und Vertreter von „Essbaren Städten“.

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. Projektskizzen sind in der ersten Verfahrensstufe bis zum 4. September 2023 einzureichen.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist Projektträger für die Umsetzung dieser Fördermaßnahme.

[Für weitere Informationen](#) 

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt die energetischen Sanierungen von Bestandsgebäuden (Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden) mit Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des energetischen Niveaus der Gebäude.

Antragsberechtigt sind alle Investoren (Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss.

Förderfähig sind die Kosten, die im Zusammenhang mit Einzelmaßnahme an Bestandsgebäuden anfallen, sowohl für private als auch für kommunale, industrielle und gewerbliche Antragstellende.

Für die Förderung nach dieser Richtlinie gilt ein zweistufiges Antragsverfahren.

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2030.

Für die BEG EM liegt die Zuständigkeit beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

[Für weitere Informationen](#) 

[Für weitere Informationen](#) 

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit verschiedenen Förderprogrammen Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland, um Emissionen nachhaltig zu senken.

[Für weitere Informationen](#) 

[Zu den Förderaufrufen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative \(NKI\)](#)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Die privatrechtliche Stiftung fördert lösungsorientierte Projekte zum Schutz der Umwelt in den Bereichen Umwelttechnik, -forschung und -kommunikation sowie Natur- und Kulturgüterschutz.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Die Förderung erfolgt in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der

Zuschuss kann als Projektförderung in Form einer Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.

Es besteht die Möglichkeit, vor einer Antragstellung eine Kurzbeschreibung des Projektes jederzeit bei der Geschäftsstelle der DBU einzureichen (Projektskizze).

[Für weitere Informationen](#) 

GASAG

Im Rahmen des Wettbewerbs UmweltEuro unterstützt GASAG mit 50.000 Euro jährlich seit 2019 nachhaltige Projekte & Initiativen in Berlin.

Forschungsprojekte, Gemeinschaftsgärten oder soziales Fahrradrecycling sind einige Beispiele für die Aktivitäten, die gefördert werden.

Auch 2023 spendet die GASAG 50.000 Euro für regionale Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekte in Berlin.

Gemeinnützige Organisationen, Vereine und Träger, gGmbHs sowie Stiftungen mit Projekten zur Umwelt in Berlin können sich mit ihrem Projekt in einer der folgenden vier Kategorien bewerben:

Umwelt- und Klimabildung;

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung; Naturschutz und Stadtgrün; nachhaltige

Ressourcennutzung.

Es werden Publikumspreise zwischen 500 und 2.500 Euro und Jurypreise in einem Gesamtwert von 30.000 Euro vergeben.

Bewerbungen können bis zum 13. September 2023 eingereicht werden.

[Für weitere Informationen](#) 

Landessportbund Berlin (LSB)

Das Förderprogramm zur **nachhaltigen UEFA EURO 2024 in Berlin** fördert mit bis zu 50.000 Euro Projekte von gemeinnützigen Organisationen, auch solcher außerhalb des Sports, die einen Bezug zur UEFA EURO 2024 haben und sich für die Stärkung eines klimaverantwortlichen sowie umwelt- und klimagerechtem Agierens sowie für die Stärkung von Sozialstandards, Teilhabe, Sportentwicklung, Bildung für Nachhaltigkeit und Menschenrechte einsetzen.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Sportvereine und -verbände sowie weitere gemeinnützige Organisationen können beim LSB im Rahmen der Programmlaufzeit vom 15. April 2023 bis zum 31. Dezember 2024 Anträge stellen.

Die nächsten Einreichungsfristen sind 31. August 2023, 30. November 2023, 31. Januar 2024 und 31. März 2024.

[Für weitere Informationen](#) 

LIFE-Programm (EU-Kommission)

L'Instrument Financier pour l'Environnement, LIFE, ist ein Finanzinstrument der Europäischen Kommission, das ausschließlich die Umwelt unterstützt. Es werden unterschiedliche Arten von Projekten gefördert, z.B. Pilotprojekte, Demonstrationsprojekte, Best-Practice-Projekte, Projekte der technischen Hilfe, Projekte zum Kapazitätsaufbau, Betriebskostenzuschüsse für Umwelt-NGOs, Informations-, Sensibilisierungs- und Verbreitungsprojekte.

Antragsberechtigt sind öffentliche Einrichtungen, Verbände/Vereinigung und Unternehmen aus den EU-Mitgliedstaaten (und auch aus anderen mit dem LIFE-Programm assoziierten Drittländer). Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch Zuschüsse.

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten (bis zu 75 Prozent für Standardaktionsprojekte (SAP) des Teilprogramms Naturschutz und Biodiversität und bis zu 95 Prozent der förderfähigen Kosten für Other Actions (OA) insbesondere im Teilprogramm Energiewende).

Überwiegend wird ein einstufiges Antragsverfahren genutzt.

Ausschreibungen (Calls) zur Einreichung von Vorschlägen für die Teilbereiche des Programms werden von der EU-Kommission bzw. ihrer Exekutivagentur CINEA einmal jährlich über das Funding & Tenders-Portal veröffentlicht.

Die aktuellen Antragsfristen für Standardaktionsprojekte (SAP) und Standardaktionsprojekte – Governance (SAP-GOV) sind der 6. September 2023 (für Projekte zu Naturschutz und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität) und der 21. September 2023 (für Projekte zu Klimaschutz und Klimaanpassung). Aktueller Antragsfrist im Bereich Strategische Integrierte Projekte (SIP) für Projekte zu Klimaschutz und Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität ist der 5. September 2023. Es gibt im Jahr 2023 keine Ausschreibung für Strategic Nature Projects (SNAPs).

Zentrale Beratungsstelle im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH.

[Für weitere Informationen](#) 

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

BENE 2

Mit dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) 2 können im Land Berlin Vorhaben in sechs Förderschwerpunkten gefördert werden: Energieeffizienz; Umwelt- und Energiemanagementsysteme; Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme; Anpassung an den Klimawandel; Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung; Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität.

Antragsberechtigt sind je nach Förderschwerpunkt: kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen; Hauptverwaltungen; Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentliche Unternehmen; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen.

Es werden Zuschüsse gewährt.

Die Antragstellung erfolgt als zweistufiges Verfahren.

Zu allen Förderschwerpunkten werden Aufrufe veröffentlicht, die sich an unterschiedliche Begünstigte richten und bestimmte Förderinhalte decken. Die Auflistung der aktuellen BENE 2 Aufrufe steht zum Download auf dem Portal der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zur Verfügung.

Für die Beratung und die Anträge ist der Ansprechpartner die B.&S.U. mbH Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH.

[Für weitere Informationen](#)

Stiftung Mercator GmbH

Das Programm **Klimaschutz** der Stiftung fördert Projekte gemeinnützig anerkannter Körperschaften und öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Für die Antragstellung können zu jeder Zeit Antragskizzen bei der Stiftung Mercator einreicht werden.

[Für weitere Informationen](#) 

Stiftung Naturschutz Berlin

Die Stiftung gewährt Zuwendungen aus den Mitteln des **Naturschutzfonds** für Projekte mit Maßnahmen zur Förderung des Erhalts der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen in Berlin.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts und Personengesellschaften.

In der Regel wird eine Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung gestellt. Sowohl geringfügige Förderungen für kleine Projekte als auch größere Förderbeiträge sind grundsätzlich möglich.

[Für weitere Informationen](#) 

Kontakt

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: +49 (0)30 90239-2594

E-Mail: europa@bezirksamt-neukoelln.de

[Website](#)

Bezirksamt Neukölln

 [Karl-Marx-Str. 83](#)

 [12040 Berlin](#)
Tel.: +49 30 90239 0

 Fax: +49 30 90239 3740

 [E-Mail](#)

Postanschrift

Bezirksamt Neukölln
12040 Berlin

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der einzelnen Ämter sind auf den jeweiligen Internetseiten zu finden.

[Behördenhotline: +49 30 115](#)

Bürgerkontakt

Sie haben Fragen oder Anregungen zum Bezirk oder zur Verwaltung? Dann schreiben Sie uns über das [Kontaktformular](#).

Service App

Die Service-App ist der mobile Zugriff auf Informationen zu Dienstleistungen der Berliner Verwaltung.

- [Weitere Informationen](#)